

H. Dv. 133

M. Dv. Nr. 850

L. Dv. 23

Einfach



Vorschrift
für die Fahnen und Standarten
der Wehrmacht, der alten Armee
und Marine
(Fahnenvorschrift)

Vom 6. 8. 37

Berlin 1937

Verlag von E. S. Mittler & Sohn

H. Dv. 133

M. Dv. Nr. 850

L. Dv. 23

Entwurf

Vorschrift
für die Fahnen und Standarten
der Wehrmacht, der alten Armee
und Marine

(Fahnenvorschrift)

(Flum. Ers.) Ln. Ers. Regt. 317
Pilsen-Slowan

Vom 6. 8. 37

4. MAI 1942



7. (Flum. Ers.) Ln. Ers. Regt. 317
Pilsen-Slowan

Berlin 1937

Verlag von E. S. Mittler & Sohn

Inhalt.

A. Fahnen und Standarten der Wehrmacht.

	Seite
Aufstellen der Fahnen und Standarten	5
Mitführen der Fahnen und Standarten	6
Abholen und Abbringen der Fahnen	6
Abholen und Abbringen der Standarten berittener (bespannter) Truppenteile zu Pferde und zu Fuß	8
Abholen und Abbringen der Standarten (bei Luftwaffe: Fahnen) motori- sierter Truppenteile	10
Griffe und Ehrenbezeugungen mit der Fahne und der Standarte	13
Anbringen der Standarten (Luftwaffe: Fahnen) an Kraftfahrzeugen	15

B. Fahnen und Standarten der alten Armee und Marine.

Überlassen von Fahnen und Standarten	19
Abholen und Abbringen sowie Griffe und Ehrenbezeugungen mit den Fahnen und Standarten	20

C. Verschiedenes.

Griffe und Ehrenbezeugungen bei besonderen Anlässen	21
Marschfolge der alten und neuen Fahnen (Standarten)	21
Instandhaltung der Truppenfahnen (Standarten)	21
Bestand- und Zubehörteile der Fahne und Standarte	22
Instandhaltungskosten	23

A. Fahnen und Standarten der Wehrmacht.

Aufstellen der Fahnen und Standarten.

1. Das Aufstellen der Fahnen und Standarten erfolgt für jeden Wehrmachtteil getrennt:

a) In Standorten mit Sitz:

beim Heer	bei der Kriegsmarine	bei der Luftwaffe
eines Generalkommandos, eines Divisionskommandos, des Kommandos einer Brigade, eines Infanterie- bzw. Artilleriekommandeurs, einer Heeresdienststelle, einer Kommandantur, in dem Dienstgebäude der betreffenden Dienststelle;	a) eines Stationskommandos in der Dienstwohnung des Kommandierenden Admirals; b) einer Kommandantur, eines Regimentskommandeurs, in dem Dienstgebäude;	eines Luftkreiskommandos oder einer Dienststelle, deren Kommandeur die Disziplinarbefugnis eines Divisions- oder Brigadekommandeurs hat (vgl. D. R. d. L. u. Ob. d. L. u. B. Nr. 3900/37 II 1 v. 27. 1. 37), in dem Dienstgebäude der betreffenden Dienststelle.

b) In allen andern Standorten:

beim Heer	bei der Kriegsmarine	bei der Luftwaffe
im Dienstzimmer des Regiments- bzw. selbst. Bataillons-, Abteilungs-kommandeurs. Liegen zwei Bataillone (Abteilungen) des gleichen Regiments nicht im Standort ihres Regimentsstabes, erfolgt die Aufstellung im Dienstzimmer des rangdienstältesten Bataillons- (Abteilungs-) Kommandeurs;	im Dienstzimmer des Abteilungskommandeurs;	a) im Dienstzimmer des Geschwader-Kommodore (Rgt. Rbr.), der am Sitz ihres Geschwader- (Rgt.) Stabes liegenden Fliegergruppen (Abt., Btl.); b) im Dienstzimmer des betr. Kommandeurs selbständiger oder nicht am Sitz ihres Geschwader- (Rgt.) Stabes liegenden Fliegergruppen (Abt., Btl.).

c) Auf einem Truppenübungsplatz in der Hauptwache.

2. Die Fahnen und Standarten werden in Fahnenständern aufgestellt, bei der Kriegsmarine in Schränken aufbewahrt.

Vorschrift für Fahnen und Standarten.

Mitführen der Fahnen und Standarten.

3. Die Fahnen und Standarten werden grundsätzlich nur bei besonders feierlichen Anlässen gezeigt.

Fahnen und Standarten werden enthüllt mitgeführt:

- a) bei Ehrenparaden,
- b) bei Feldparaden,
- c) beim Bestellen von Ehrenkompanien (Ehrenschwadronen) für den Führer und Obersten Befehlshaber der Wehrmacht,
- d) beim Bestellen von Salutbatterien für den Führer und Obersten Befehlshaber der Wehrmacht, wenn sie an dem Vorbeimarsch teilnehmen,
- e) bei der Rekrutenvereidigung,
- f) bei feierlichen Veranstaltungen (z. B. nationalen Feiertagen vgl. Standortdienstvorschrift — S. Dv. 131, M. Dv. Nr. 581, L. Dv. 131 — Nr. 280, bei besonderen Appellen, Stapelläufen, Einweihungen usw. — **a u s g e n o m m e n** bei Großen Zapfenstreichen und Fackelzügen —), an denen mindestens ein Bataillon (Abteilung, Fl.-Gruppe) oder drei Schwadronen (bei Kriegsmarine drei Kompanien) mit Waffen teilnehmen,
- g) bei Trauerparaden in der Truppenstärke wie f).

4. Fahnen und Standarten werden gerollt mitgeführt: beim Marsch zum bzw. vom Truppenübungsplatz.

5. Fahnen und Standarten werden nicht mitgeführt:

- a) bei Übungen (z. B. Felddienstübungen),
- b) bei Herbstübungen und Wehrmachtmanövern (Ausnahmen vgl. Nr. 6).

6. Findet im Zusammenhang mit Übungen nach Nr. 5 b eine Feldparade statt, so nehmen die Fahnen und Standarten daran teil. Ihr Heranholen ist besonders zu regeln.

Die Fahnen (Standarten) werden erst auf dem Paradeplatz enthüllt. Auf dem Rückmarsch werden die Fahnen und Standarten wieder gerollt, jedoch nur, wenn sie völlig trocken sind (vgl. Nr. 110).

Abholen und Abbringen der Fahnen.

7. Das Abholen der Fahnen erfolgt durch eine Fahnenkompanie mit Musikkorps und Spielleuten.

8. Das Fahnenkommando (der vorjüngste und der jüngste Offizier des Bataillons und die Fahnenräger) begibt sich in das Gebäude, in dem sich die Fahnen befinden, nimmt sie in Empfang und erwartet die Fahnenkompanie.

9. Soll mit enthüllten Fahnen marschiert werden, so sind sie vor dem Heraustrreten zu enthüllen.

10. Die Fahnenkompanie hält vor dem Gebäude, rechter Flügel möglichst dem Eingang gegenüber.

11. Sobald die Fahnenkompanie in Linie steht, tritt das Fahnenkommando heraus (der vorjüngste Offizier vor, der jüngste hinter den Fahnen). Unmittelbar nach dem Heraustrreten werden die Fahnen auf das Kommando des vorjüngsten Fahnenoffiziers „aufgenommen“. Der Kompaniechef läßt beim Erscheinen der Fahnen präsentieren; Musikkorps und Spielleute spielen den „Präsentiermarsch“. Die Fahnenoffiziere präsentieren nicht mit.

12. Das Fahnenkommando marschiert im Exerziermarsch in Reihe (der vorjüngste Offizier vor, der jüngste hinter den Fahnen) an den rechten Flügel der Fahnenkompanie. Der vorjüngste Fahnenoffizier kommandiert: „Fahnen — halt!“ — „Fahnen — kehrt!“.

13. Die Fahnenkompanie marschiert hierauf ab, die Fahnen mit den Fahnenoffizieren zwei Schritte vor der Fahnenkompanie. Der Kompaniechef reitet vier Schritte vor den Fahnen, vier Schritte vor ihm marschieren Musikkorps und Spielleute.

14. Beim Abbringen der Fahnen schlagen die Spielleute den „Fahnenmarsch“, wenn sich die Fahnenkompanie dem Gebäude, in das die Fahnen gebracht werden sollen, nähert.

15. Sobald die Fahnenkompanie in Linie steht, kommandiert der Kompaniechef: „Achtung! Präsentiert das — Gewehr!“ — „Augen — rechts!“; der Blick geht zu den Fahnen. Musikkorps und Spielleute spielen den „Präsentiermarsch“. Auf „Achtung!“ werden die Fahnen aufgenommen.

16. Die Fahnenoffiziere präsentieren nicht mit.

17. Nach dem Kommando zum Präsentieren marschiert das Fahnenkommando auf das Kommando des vorjüngsten Fahnenoffiziers: „Fahnen — marsch!“ im Exerziermarsch in Reihe in das Gebäude.

18. Auf Zeichen wird das Spiel beendet, die Fahnenkompanie nimmt „Gewehr über“ und marschiert ab, ohne das Fahnenkommando abzuwarten.

19. Sind mehrere Truppenteile zu einer Parade usw. versammelt, so können alle Fahnen durch eine Fahnenkompanie abgeholt und abgebracht werden. Hierzu werden von jedem Regiment zwei Fahnenoffiziere und die Fahnenräger kommandiert.

20. Beim Eintreffen der Fahnenkompanie auf dem Paradeplatz läßt der Kompaniechef halten und kommandiert: „Fahnen einrücken!“ Die Fahnenräger marschieren mit übergenommenen Fahnen unter Begleitung der Fahnenoffiziere zu den Bataillonen. Die Fahnenkompanie marschiert zu ihrem Bataillon. Die Truppe präsentiert nicht.

21. Stehen die Truppen unmittelbar vor dem Gebäude, in dem sich die Fahnen befinden, so unterbleibt das Abholen durch eine Fahnenkompanie. Die Fahnenoffiziere und Fahnenräger treten zu der befohlenen Zeit aus dem Gebäude heraus

und marschieren im Exerziermarsch auf dem kürzesten Wege zu den Bataillonen. Die Truppen präsentieren, Musikkorps und Spielleute spielen den „Präsentiermarsch“.

Abholen und Abbringen der Standarten berittener (bespannter) Truppenteile zu Pferde.

Kavallerie.

22. Das Abholen der Standarte erfolgt durch eine Standartenschwadron mit dem Trompeterkorps. Der Säbel wird aufgenommen.

23. Das Standartenkommando (vgl. Nr. 8) begibt sich mit den nötigen Pferdehaltern, ehe die Standartenschwadron anmarschiert, nach dem Gebäude, aus dem die Standarte abgeholt werden soll, nimmt sie in Empfang und erwartet die Standartenschwadron.

24. Soll mit enthüllter Standarte marschiert werden, so ist sie vor dem Heraustreten zu enthüllen.

25. Die Standartenschwadron marschiert in „Linie“ vor dem Gebäude auf, sofern es die räumlichen Verhältnisse zulassen, sonst hält sie in „Marchordnung“, Anfang möglichst in Höhe des Eingangs. Die Pferdehalter führen die Pferde des Standartenkommandos in den Zwischenraum zwischen Trompeterkorps und rechten Flügel der Standartenschwadron bzw. bei Marchordnung vor den Anfang der Standartenschwadron.

26. Sobald die Standartenschwadron steht, tritt das Standartenkommando heraus (vgl. Nr. 11).

27. Beim Erscheinen der Standarte kommandiert der Schwadronchef: „Achtung! Augen — rechts! (die Augen — links!)“; das Trompeterkorps bläst die „Paradepost“.

28. Die Standartenoffiziere erweisen keine Ehrenbezeigung.

29. Das Standartenkommando marschiert im Exerziermarsch in Reihe (vgl. Nr. 12) vor die Handpferde. Der vorjüngste Standartenoffizier kommandiert: „Standarte — halt!“ — „Links — um!“ — „Standarte — ab!“ — „Aufsitten!“

30. Während das Standartenkommando aufsitzt, wird das Blasen auf Zeichen beendet und auf das Kommando des Schwadronchefs „Achtung!“ geradeausgesehen.

31. Nach dem Aufsitzen setzt sich der vorjüngste Standartenoffizier rechts, der jüngste links neben die Standarte, die Pferdehalter rücken in die Schwadron ein.

32. Beim Abmarsch reitet das Standartenkommando drei Schritte vor der Standartenschwadron. Der Schwadronchef reitet drei Schritte vor der Standarte, drei Schritte vor ihm das Trompeterkorps.

33. Beim Abbringen der Standarte blasen die Trompeter einen Marsch, wenn sich die Standartenschwadron dem Gebäude nähert, in das die Standarte gebracht werden soll.

34. Auf das Kommando des Schwadronchefs zum Halten (vgl. Nr. 25) wird das Blasen beendet.

35. Das Standartenkommando sitzt ab, übergibt die Pferde den Pferdehaltern und stellt sich zum Abmarsch mit Front zum Gebäude auf.

36. Auf das Kommando des Schwadronchefs: „Achtung!“ — „Augen — rechts! (die Augen — links!)“ blasen die Trompeter „Abtrupp“. Das Standartenkommando marschiert auf das Kommando des vorjüngsten Standartenoffiziers „Standarte — marsch!“ im Exerziermarsch in Reihe in das Gebäude.

37. Ist die Standarte im Gebäude, wird das Blasen auf Zeichen beendet; der Schwadronchef kommandiert abermals: „Achtung!“ (vgl. Nr. 30).

38. Die Standartenschwadron marschiert ab, ohne das Standartenkommando abzuwarten.

39. Sind mehrere Kavallerie-Truppenteile zu einer Parade usw. versammelt, so können die Standarten von einer Standartenschwadron abgeholt und abgebracht werden. Hierzu werden von jedem Regiment zwei Standartenoffiziere und der Standartenträger kommandiert. Es sitzen nur die Offiziere des abholenden Regiments und sämtliche Standartenträger ab.

40. Ist die Standartenschwadron auf dem Paradeplatz angekommen, läßt der Schwadronchef halten und kommandiert: „Standarten einrücken!“

41. Die Standartenträger reiten unter Begleitung der Standartenoffiziere zu ihren Regimentern. Die Standartenschwadron rückt bei ihrem Truppenteil ein. Die Truppe erweist keine Ehrenbezeigung.

42. Stehen die Truppen unmittelbar vor dem Gebäude, in dem sich die Standarten befinden, so unterbleibt das Abholen durch eine Standartenschwadron. Die Standartenoffiziere und Standartenträger treten zu der befohlenen Zeit aus dem Gebäude heraus und marschieren (vgl. Nr. 21) auf dem kürzesten Wege zu ihren Regimentern. Die Truppen erweisen Ehrenbezeigung. Die Trompeterkorps blasen die „Paradepost“.

Artillerie.

43. Das Abholen und Abbringen der Standarten durch eine reitende oder bespannte Standartenbatterie erfolgt sinngemäß wie bei der Kavallerie.

44. Die Standartenbatterie marschiert in der „geschlossenen Batterie“ vor dem Gebäude auf, sofern es die räumlichen Verhältnisse zulassen, sonst hält sie in „Exerzierordnung“, Anfang möglichst in Höhe des Eingangs.

Nachrichtentruppe.

45. Das Abholen und Abbringen erfolgt bei bespannten Abteilungen zu Fuß. Bei motorisierten Abteilungen sinngemäß wie bei motorisierten Truppenteilen (vgl. Nr. 47 und folgende).

Abholen und Abbringen der Standarten berittener (bespannter) Truppenteile zu Fuß.

46. Das Abholen und Abbringen von Standarten durch eine Standartenschwadron, -batterie, -Nachr.-Kompanie zu Fuß erfolgt sinngemäß wie bei einer Fahnenkompanie. An Stelle des „Präsentiermarsches“ und des „Fahnentrupps“ werden „Paradepost“ und „Abtrupp“ geblasen.

Abholen und Abbringen der Standarten (bei Luftwaffe: Fahnen) motorisierter Truppenteile.

Mit Kraftfahrzeugen.

47. Das Abholen der Standarten erfolgt durch eine Standartenkompanie (-radfahrerschwadron, -batterie) mit Kraftfahrzeugen (Radfahr-Abteilung mit Fahrrädern¹⁾) und mit Musikkorps (vgl. Nr. 50), wenn es sich im Standort befindet.

48. Das Standartenkommando (vgl. Nr. 8) begibt sich in das Gebäude, in dem sich die Standarten befinden, nimmt sie in Empfang und erwartet die Standartenkompanie (-batterie).

49. Die Standartenkompanie (-batterie) marschiert in Marschordnung an. Reihenfolge der Fahrzeuge: Wagen des Kompanie- (Batterie-) Chefs, Standartenwagen, Spitzenfahrzeug der Standartenkompanie (-batterie).

Bei Panzerkompanien fahren die Standartenoffiziere rechts und links vom Standartenwagen in gleicher Höhe mit diesem. Ist kein seitliches Begleiten möglich, so fahren sie vor und hinter dem Standartenwagen.

50. Das Musikkorps wird gesondert herangeführt und erwartet die Standartenkompanie (-batterie) vor dem Gebäude, in dem sich die Standarten befinden. Nach dem Eintreffen der Truppe nimmt das Musikkorps seitwärts, in Höhe des Standartenwagens, Front zur Standartenkompanie (-batterie), Aufstellung.

51. Werden mehrere Standarten abgeholt, so fahren die weiteren Standartenwagen als zweite bzw. dritte usw. Fahrzeuge der Standartengruppe.

¹⁾ Die Bestimmungen über das Abholen und Abbringen der Standarten motorisierter Truppenteile gelten für die Radfahr-Abteilung (Heer) sinngemäß.

52. Fahrzeugarten der Standartenwagen:

- a) Panzerkompanie: Pz. Kpf. Wg. I (Begleitwagen der Standartenoffiziere Pz. Kpf. Wg. I),
- b) Panzerspähkompanie: f. gl. gp. Kw.,
- c) alle sonstigen mot. Kompanien (Batterien, Radfahrerschwadron) m. gl. Pkw.

53. Sind die Standartenfahrzeuge verschiedenartig, so fahren sie in der Reihenfolge:

- Pz. Kpf. Wg.,
- f. gl. gp. Kw.,
- m. gl. Pkw.

54. Die Standartenkompanie (-batterie) hält mit laufenden Motoren so vor dem Gebäude, daß das Spitzenfahrzeug der Standartenkompanie (-batterie) möglichst vor dem Eingang steht¹⁾.

55. Sobald die Standartenkompanie (-batterie) hält, tritt das Standartenkommando heraus (vgl. Nr. 11). Der Kompanie- (Batterie-) Chef steht beim Erscheinen der Standarten auf (sofern er z. B. im Pz. Kpf. Wg. nicht an sich steht) bzw. sitzt ab und tritt seitwärts heraus. Er läßt hierauf auf Kommando oder Zeichen „Augen — rechts! (die Augen — links!)“ nehmen; das Musikkorps spielt den „Präsentiermarsch“.

56. Alle Offiziere, mit Ausnahme der Standartenoffiziere, grüßen.

57. Das Standartenkommando marschiert auf das Kommando des vorjüngsten Standartenoffiziers an die Standartenwagen (vgl. Nr. 12). Die Kommandos lauten: „Standarten — marsch!“ — „Standarten — halt!“ — „Standarten — ab!“. Die Standartenträger (ohne Kommando) die Standarten in der Haltevorrichtung.

58. Auf das Kommando des vorjüngsten Standartenoffiziers „Aufsitzen!“ sitzen auf:

- a) bei Panzerkompanien:
 - die Standartenoffiziere in den Begleitwagen,
 - die Standartenträger in den Standartenwagen;
- b) bei Panzerspäh- und sonstigen mot. Kompanien (Batterien, Radfahrerschwadron):
 - die Standartenoffiziere und Standartenträger in den Standartenwagen.

Im f. gl. gp. Kw. sitzen die Standartenoffiziere auf der Rücklehne des Rücksitzes, der Standartenträger auf einem am Arm des Scherenfernrohrsockels angebrachten Notsitz (vgl. Nr. 97 Bild 4).

Im m. gl. Pkw. sitzen die Standartenoffiziere auf den Rücksitzen, der Standartenträger neben dem Fahrer (vgl. Nr. 94 Bild 1).

¹⁾ Bei Standartenwagen (m. gl. Pkw. mit Linkssteuerung) ist möglichst so aufzumarschieren, daß das Kommando (vgl. Nr. 56) „Augen — rechts!“ lautet, Bei Radfahrerschwadron sinngemäß.

59. Der Kompanie- (Batterie-) Chef läßt auf Zeichen „Augen geradeaus“ nehmen und anfahren. Er fährt allein vor den Standarten. Die Abstände richten sich nach der Fahrgeschwindigkeit. Das Musikkorps begleitet die Standartenkompanie (-batterie) nicht; es marschirt bzw. fährt gesondert ab.

60. Zum Abbringen der Standarten marschieren die Standartenkompanie (-batterie) und das Musikkorps wie beim Abholen an.

61. Auf Kommando oder Zeichen des Kompanie- (Batterie-) Chefs „Standarten — frei!“ sitzen die Standartenoffiziere und die Standartenträger ab. Die Standartenträger nehmen die Standarten aus den Haltevorrichtungen. Der Kompanie- (Batterie-) Chef läßt (auf Kommando oder Zeichen) „Augen — rechts! (die Augen — links!)“ nehmen; das Musikkorps spielt den „Präsentiermarsch“.

62. Alle Offiziere, mit Ausnahme der Standartenoffiziere, grüßen.

63. Der jüngste Standartenoffizier tritt vor, der vorjüngste hinter die Standarten. Auf Kommando des vorjüngsten Standartenoffiziers „Standarten — marsch!“ werden die Standarten in das Gebäude gebracht (vgl. Nr. 17).

64. Der Kompanie- (Batterie-) Chef läßt auf Kommando oder Zeichen „Augen geradeaus“ nehmen und anfahren, ohne das Standartenkommando abzuwarten.

65. Sind mehrere Truppenteile mit Kraftfahrzeugen zu einer Parade ufw. versammelt, so können alle Standarten von einer Standartenkompanie (-batterie) abgeholt und abgebracht werden. Jeder Truppenteil kommandiert zwei Standartenoffiziere und die Standartenträger.

66. Sobald die Standartenkompanie (-batterie) auf dem Paradeplatz angekommen ist, läßt der Kompanie- (Batterie-) Chef halten und kommandiert: „Standarten einrücken!“ Die Standarten- (Begleit-) Wagen fahren daraufhin zu ihren Bataillonen (Abteilungen). Die Standartenkompanie (-batterie) fährt zu ihrem Truppenteil. Die Truppe erweist keine Ehrenbezeigung.

67. Stehen die Truppen unmittelbar vor dem Gebäude, in dem sich die Standarten befinden, so unterbleibt das Abholen durch eine Standartenkompanie (-batterie). Die Standartenoffiziere und Standartenträger treten zu der befohlenen Zeit aus dem Gebäude heraus und marschieren (vgl. Nr. 21) auf dem kürzesten Wege an ihre Wagen. Die Truppen erweisen Ehrenbezeigung. Die Musikkorps spielen den „Präsentiermarsch“.

Zu Fuß.

68. Die Standarten werden zu Fuß abgeholt und abgebracht, wenn die Parade zu Fuß stattfindet. Abholen und Abbringen erfolgt außer-

dem zu Fuß, wenn der Anmarsch mit Fahrzeugen aus Raummangel nicht möglich ist.

69. Die Standarten werden durch eine Standartenkompanie (-batterie) mit Musikkorps, wenn es sich im Standort befindet, abgeholt und abgebracht.

70. Dies geschieht entsprechend der Bestimmung über das Abholen und Abbringen der Fahnen (vgl. Nr. 7 bis 21).

Griffe und Ehrenbezeugungen mit der Fahne und der Standarte.

Zu Fuß.

71. Die Griffe folgen, wenn sie aus mehreren Bewegungen bestehen, ohne Übereilung nacheinander.

72. Bei „Gewehr ab“ steht die Fahne (Standarte) mit dem Fahnen- (Standarten-) Schuh senkrecht neben dem rechten Fuß.

73. Beim „Übernehmen“ wird die Fahne (Standarte) mit der Hand auf die rechte Schulter gehoben.

74. Die enthüllte Fahne ist so zu tragen, daß sie mit dem Fahnentuch mindestens eine halbe Handbreite von der Schulter des Fahnen-trägers entfernt bleibt. Mit der Standarte ist sinngemäß zu verfahren.

75. Auf dem Marsch kann die Fahne (Standarte) nach Wahl des Fahnen- (Standarten-) Trägers auf der rechten oder linken Schulter getragen werden.

76. „Übergenommen“ werden Fahnen (Standarten) getragen: beim Abmarsch der Truppe nach dem Abholen und beim Abbringen bis zum Schlagen des „Fahnentrupps“ (Blasen des „Abtrupps“).

77. Beim „Aufnehmen“ wird die Fahnen- (Standarten-) Stange senkrecht an die rechte Schulter genommen und in den Bandelierschuh gestellt. Die rechte Hand umfaßt den Bandelierschuh (bei berittenen und bespannten Truppen den Standartenschuh), die linke Hand die Fahnen- (Standarten-) Stange in Höhe der rechten Schulter.

78. „Aufgenommen“ werden Fahnen (Standarten) gehalten: beim Abholen bis zum Abmarsch der Truppe, beim Abbringen vom Schlagen des „Fahnentrupps“ (Blasen des „Abtrupps“) an, sowie bei Parademärschen und bei feierlichen Gelegenheiten, bei denen die Fahnen (Standarten) vor die Front genommen werden, ferner nach dem „Senken der Fahnen (Standarten)“, solange die Truppe unter präsentiertem Gewehr steht (vgl. Nr. 79 und 83).

79. Bei der Ehrenbezeigung „Senken der Fahne (Standarte)“ wird die „aufgenommene“ Fahne mit der Spitze langsam so weit nach vorn gesenkt, daß das Fahnentuch bis nahe an den Erdboden kommt; die Standarte wird bis zur Waagerechten gesenkt. Nach kurzem Verweilen in dieser Stellung wird die Fahne (Standarte) wieder „aufgenommen“.

Beim „Senken der Fahne (Standarte)“ stellt der Fahnen- (Standarten-) Träger den linken Fuß etwa einen halben Schritt halblinks vorwärts; beim „Aufnehmen“ wird der Fuß zurückgenommen.

80. Beim „Abnehmen“ zieht die rechte Hand die übergenommene Fahne (Standarte) in die Stellung „Aufnehmen“ an und läßt sie bis zum Erdboden durchgleiten.

Kommandos.

81. Auf das Kommando: „Stillgestanden!“ wird die Stellung nach Nr. 72 eingenommen.

82. Das „übernehmen“ und „Aufnehmen“ erfolgt auf das Kommando: „Das Gewehr — über!“

83. Das „Senken der Fahne (Standarte)“ erfolgt auf das Kommando zum Präsentieren. Auf „Achtung!“ wird die Fahne (Standarte) zunächst „aufgenommen“ und auf „Präsentiert das — Gewehr!“ gesenkt (vgl. Nr. 79). Die nach dem „Senken“ wieder „aufgenommene“ Fahne (Standarte) verbleibt in dieser Stellung, bis die Truppe „das Gewehr über“ nimmt. Auf dies Kommando greift die rechte Hand des Fahnen- (Standarten-) Trägers dicht unter die linke und legt die Fahne (Standarte) auf die rechte Schulter. Die linke Hand geht an die linke Seite zurück.

84. Das „Abnehmen“ erfolgt auf das Kommando: „Gewehr — ab!“

Zu Pferde.

85. Die Standarte steht beim „Halten“ und auf dem „Marsch im Stillgestehen“ senkrecht im Standartenschuh. Sie wird mit der rechten Hand in Schulterhöhe umfaßt.

86. Griffe werden mit der Standarte nicht ausgeführt.

87. Auf dem „Marsch im Rühren“ kann die gerollte Standarte am Armriemen geführt werden.

In Kraftfahrzeugen.

88. Die Standarte (Luftwaffe: Fahne) steht senkrecht in der Haltevorrichtung. Sie wird mit der rechten Hand etwa in Schulterhöhe umfaßt.

89. Griffe und Ehrenbezeugungen werden mit der Standarte (Luftwaffe: Fahne) in Kraftfahrzeugen nicht ausgeführt.

Ehrenbezeugungen.

90. Ehrenbezeugungen werden von marschierenden Fahnenkompanien usw. nur dem Führer und Obersten Befehlshaber der

Wehrmacht erwiesen. Die Fahnen (Standarten) werden dazu „aufgenommen“.

91. Ehrenbezeugung durch „Senken der Fahne (Standarte)“ — nur zu Fuß — bei Paradeaufstellung wird erwiesen:

- a) dem Führer und Obersten Befehlshaber der Wehrmacht,
- b) bei Trauerparaden,
- c) bei Heldengedenkfeiern und Denkmalthüllungen auf besondere Anordnung.

92. a) Vor dem Führer und Obersten Befehlshaber der Wehrmacht werden beim Abschreiten bzw. Abfahren der Front einer Ehrenkompanie (= Schwadron) oder einer in Paradeaufstellung stehenden Truppe auf das Kommando zum Präsentieren gleichzeitig alle Fahnen (Standarten) nur einmal nach Nr. 79 gesenkt und wieder aufgenommen.

b) Bei Trauerparaden bleiben die Fahnen (Standarten) so lange gesenkt, bis der Sarg vorbeigetragen ist.

c) Bei Heldengedenkfeiern und Denkmalthüllungen werden die Fahnen (Standarten) sinngemäß nach a) auf das Kommando zum Präsentieren gesenkt und wieder aufgenommen.

93. Die Offiziere der Fahnenkompanien usw. erweisen beim Präsentieren der Truppe Ehrenbezeugung mit dem Säbel (Schwert).

Anbringen der Standarten an Kraftfahrzeugen.

Heer:

94. a) Schüß. Btl., Kradschüß. Btl., M. G. Btl., Radf. Abt., I. Art. Abt. (mot.), f. Art. Abt. (mot.), Beob. Abt., Pi. Btl., Pz. Abw. Abt., Kf. Abt., Nbl. Abt.

Fahrzeugart: m. gl. Pkw. (Kfz. 12).

Befestigungsart und -ort: Die Standarte wird ohne den aufsteckbaren Standartenschuh in eine an der rechten Seite des vorderen Fahrzeugfahres angebrachte Eisenhülse geschoben und vom Standartenträger mit der rechten Hand etwa in Schulterhöhe umfaßt.

b) Nachr. Abt.:

Fahrzeugart: Nachr. Kw. (Kfz. 15).

Befestigungsart und -ort: wie beim Kfz. 12.

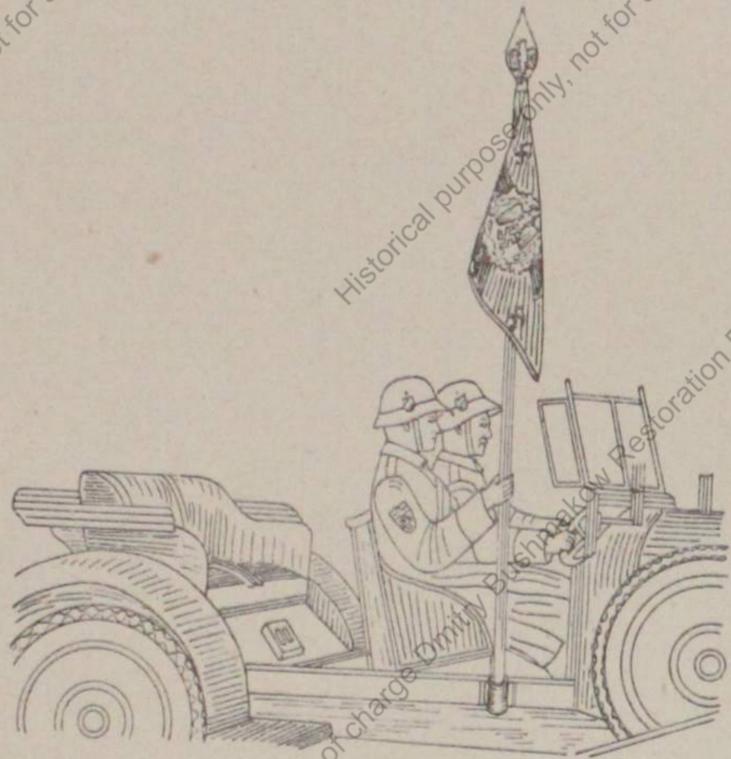


Bild 1.

Luftwaffe:

95. a) Flakartillerie

Fahrzeugart: m. gl. Pkw. (Kfz. 12 und Kfz. 12 neuer Art).

Befestigungsart und -ort: Die Fahnenstange steht in einem Halter an der rechten Wagenseite und ruht auf dem rechten vorderen Trittbrett in einem Eisenschuh.

Bei Kfz. 12 neuer Art wird die rechte Bordertür abgenommen und in einem besondern Kasten aufbewahrt.

Der Halter ist an der rechten vorderen Einsteigseite mit Grundplatte, Schraube und Flügelmutter befestigt. Der Fahnenträger umfaßt die Fahnenstange mit der rechten Hand etwa in Schulterhöhe.

b) L. Nachr. Abt.

Fahrzeugart: Nachr. Kw. (Kfz. 15 und Kfz. 15 neuer Art) (vgl. a. u. Bild 2).

Befestigungsart und -ort: wie bei Kfz. 12 bzw. Kfz. 12 neuer Art.

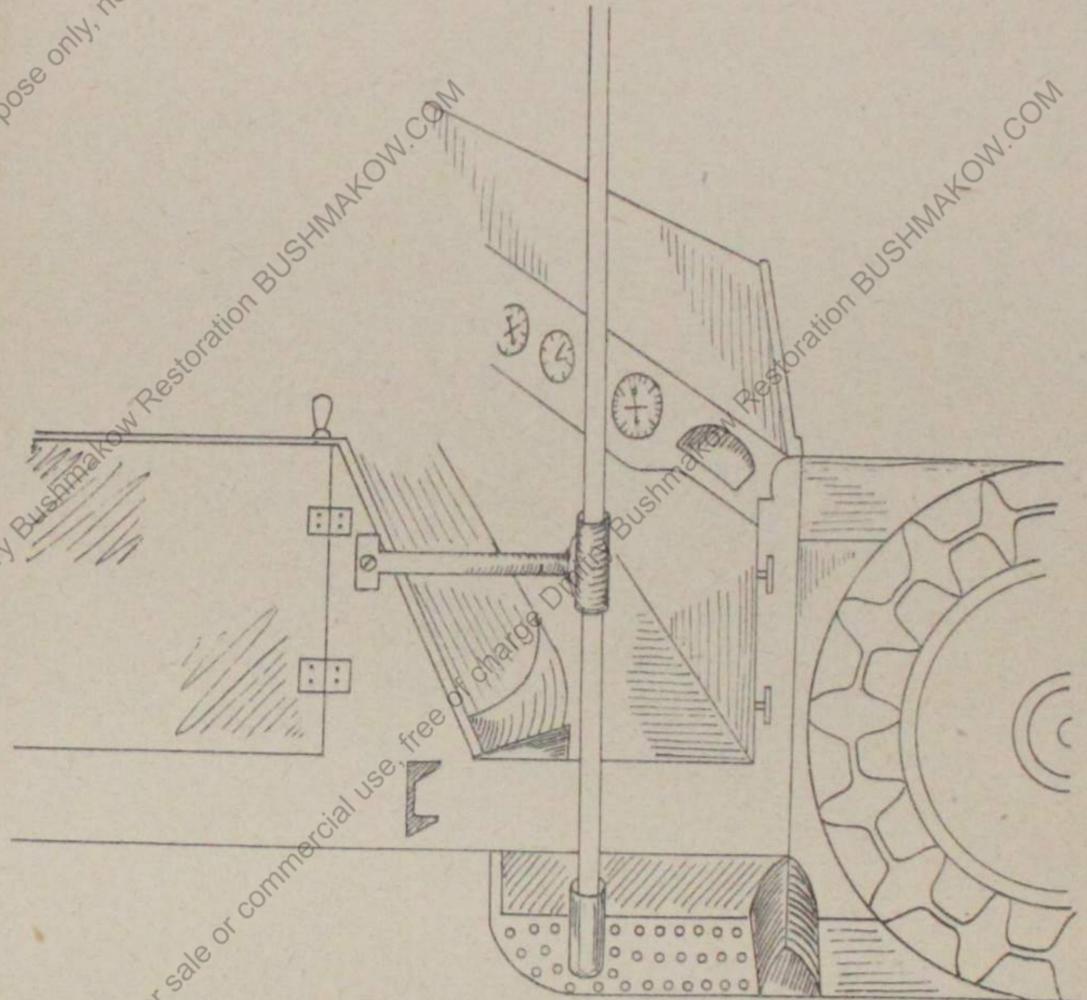


Bild 2.

96. Panzer-Abt.

Fahrzeugart: Pz. Kpf. Wg. I (M. G.).

Befestigungsart und -ort: Die Standarte in ihrer Gesamtlänge ruht in Fahrzeuginnern (Fahrtrichtung — rechte Seite) in einem am Fahrzeugboden befestigten Eisenschuh. Sie wird durch einen Schnellverschluß in der rechten Ecke der Turmluke befestigt. Der Standartenträger steht bei geöffneter Turmluke aufrecht und umfaßt mit der rechten Hand die Standartenstange etwa eine Handbreite über dem Turm.

Nehmen an der Parade auch schwerere Wagen als Pz. Kpf. Wg. I (M. G.) teil, so sind die Standarten in jeweils stärksten Pz. Kpf. Wg. mitzuführen (Anbringung der Standarte sinngemäß nach Nr. 96 bzw. Bild 3).

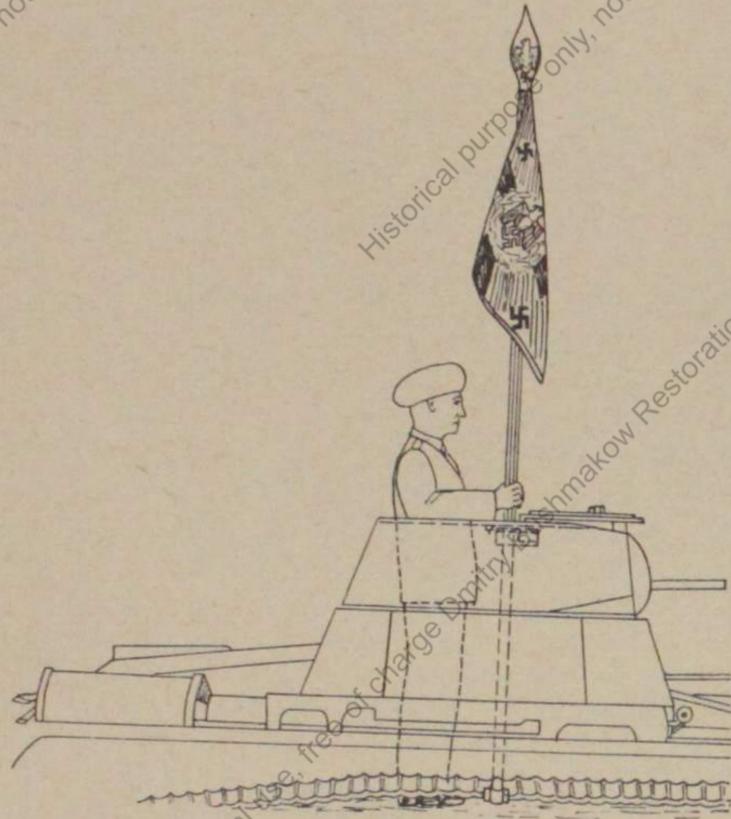


Bild 3.

97. Aufklärungsabteilung:

Fahrzeugart: f. gl. gp. Kw.

Befestigungsart und -ort: Die Standarte steht in ihrer Gesamtlänge in einem Eisenschuh, der an der Rückenwand der Vorderseite in Höhe des Scherenfernrohrsockels am Fußboden des Fahrzeuges angeschraubt ist. Der Standartenträger umfaßt die Standartenstange mit der rechten Hand etwa in Schulterhöhe.

98. Alle in Nr. 94 bis 97 genannten Haltevorrichtungen (Eisenhülse, Eisenschuh, Schnellverschluß, Halter usw.) sind mit Ledereinlage (bei der Luftwaffe mit Filzeinlage) versehen, um das Scheuern am Standarten- (Luftwaffe: Fahnen-) Schuh bzw. der Standarten- (Fahnen-) Stange zu verhindern.

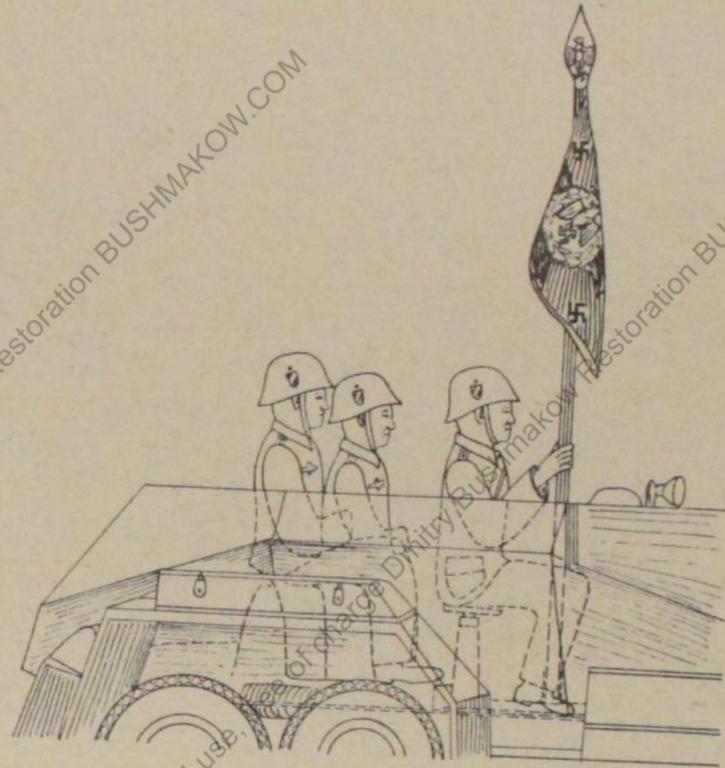


Bild 4.

B. Fahnen und Standarten der alten Armee und Marine.

Überlassen von Fahnen und Standarten.

99. Vorübergehendes Führen von Fahnen (Standarten) genehmigen für

Heer: die Kommandierenden Generale,

Kriegsmarine: Die Kommandierenden Admirale der Marine-Stationen.

100. Fahnen (Standarten) dürfen überlassen werden:

- a) zu amtlichen oder von Reichs-, Landes- oder Gemeindebehörden geleiteten Veranstaltungen (z. B. nationalen Kundgebungen, Veranstaltungen von Patentstädten und Provinzen zu Ehren der nach ihnen benannten Schiffe der Kriegsmarine)

- b) zu Jubiläen von Truppenteilen (Waffenverbänden, Schiffsbesatzungen, Schiffsverbänden) der alten Armee und Marine zu Zeitabschnitten (nicht unter 25 Jahren), an denen Feiern üblich sind,
- c) zu Einweihungen von Denkmälern (Ehrentafeln u. a.) für die Gefallenen ehemaliger Truppenteile (Waffenverbände, Schiffsbesatzungen, Schiffsverbände),
- d) zu Veranstaltungen zur Hebung des Wehrgedankens und zu Ehren Gefallener,
- e) zu Trauerparaden (vgl. Standortdienstvorschrift — S. Dv. 131, M. Dv. Nr. 581, L. Dv. 131 — „Trauerfeiern“), jedoch nur mit Genehmigung des Oberbefehlshabers des Heeres bzw. der Kriegsmarine.

101. Die Feldzeichen der alten Armee und Marine dürfen mit Rücksicht auf ihre Erhaltung nur in möglichst beschränkter Anzahl zu Veranstaltungen (vgl. Nr. 100) überlassen werden.

102. Beim Überlassen von Fahnen (Standarten) zu Veranstaltungen außerhalb der Wehrmacht kann eine Fahnen- (Standarten-) Abordnung, in besonderen Fällen eine Fahnenkompanie (Standartenschwadron) gestellt werden.

103. Werden Fahnen (Standarten) an Truppenteile der Wehrmacht überlassen, so sind sie durch eine Fahnenkompanie (Standartenschwadron) mit Musikkorps und Spielleuten (Trompeterkorps) abzuholen und abzubringen.

104. Vorübergehendes Unterbringen von Fahnen und Standarten erfolgt entweder im Dienstgebäude des rangdienstältesten aktiven Offiziers der Wehrmacht im Truppendienst im Standort oder bei dem Standortältesten oder einer Standortwache. Zum Bewachen der Fahnen und Standarten ist ein Posten zu stellen. In Orten ohne Truppenbelegung ist das Unterbringen und Bewachen vorher im Einzelfall durch das zuständige Generalkommando (Marinestationskommando) zu regeln.

105. Werden Fahnen (Standarten) mit der Eisenbahn befördert, so sind sie in Kisten verpackt und mit 1000 RM versichert als Eilgut zu senden.

Die Kosten für Hin- und Rückbeförderung sowie Versicherung trägt bei Veranstaltungen außerhalb der Wehrmacht der Veranstalter.

Abholen und Abbringen sowie Griffe und Ehrenbezeugungen mit den Fahnen und Standarten.

106. Hierfür gelten die gleichen Bestimmungen wie für die Fahnen und Standarten der Wehrmacht.

C. Verschiedenes.

Griffe und Ehrenbezeugungen bei besonderen Anlässen.

107. Bei Feiern in geschlossenen Räumen (z. B. Staatsakt am Heldengedenktag usw.), zu denen Fahnen (Standarten) der Wehrmacht oder der alten Armee und Marine ohne Truppenbeteiligung gestellt werden, erfolgen Griffe und Ehrenbezeugungen nach folgenden Kommandos:

„Fahnen (Standarten) — stillgestanden!“ „Fahnen (Standarten) — auf!“ „Fahnen (Standarten) — senkt!“ „Fahnen (Standarten) — auf!“ „Fahnen (Standarten) — marsch!“ oder „Fahnen (Standarten) — ab!“

Sind Fahnen und Standarten zugegen, so wird bei allen Kommandos nur „Fahnen“ (z. B. „Fahnen — stillgestanden!“) kommandiert.

108. Bei gemeinsamen Veranstaltungen von Wehrmacht und Partei mit Fahnen, jedoch ohne Truppenbeteiligung, werden Griffe und Ehrenbezeugungen einheitlich von allen Fahnen ausgeführt. Mit dem Leiter der Veranstaltung ist vorher zu vereinbaren, wer die Kommandos abgibt. Werden die Kommandos von einem Mitglied der Partei abgegeben, so erfolgen Griffe und Ehrenbezeugungen der Fahnen der Wehrmacht ohne besonderes Kommando gleichzeitig.

Marchfolge der alten und neuen Fahnen (Standarten).

109. Werden bei besonderen Veranstaltungen auch Fahnen und Standarten der alten Armee und Marine durch eine Fahnenkompanie (Standartenschwadron) oder durch eine Fahnen- (Standarten-) Abordnung geführt, so gebührt ihnen der Vorrang. Sie marschieren mit zwei Schritt Abstand vor den Truppenfahnen (Standarten).

Instandhaltung der Truppenfahnen (Standarten).

Behandlung des Fahnen- (Standarten-) Tuches.

110. Das Rollen nasser oder nicht völlig getrockneter Fahnen- (Standarten-) Tücher ist verboten.

Zum Trocknen müssen die Fahnen- (Standarten-) Tücher lang nach unten aushängen. Es ist besonders darauf zu achten, daß die gestickten Adler usw. im Mittelfeld trocken sind.

Vor dem Rollen ist der weiße Kesselbezug über das Fahnen- (Standarten-) Tuch zu ziehen. Das Tuch muß an allen Ecken glatt in dem Bezug liegen.

Tuch und Stickereien dürfen nur mit einem weichen Haarpinsel entstaubt werden.

Behandlung der Metallbeschläge.

111. Alle Metallbeschläge einschl. Spitze der Fahnen und Standarten dürfen niemals mit scharfen ätzenden Mitteln gereinigt werden.

112. Das Reinigen, besonders nasser oder feuchter Beschläge, erfolgt durch sorgfältiges Abreiben mit einem weichen Ledertuch. Angelaufene oder fleckige Stellen, die hierdurch nicht zu entfernen sind, müssen mit einem in Salmiakgeist getränkten Leinenlappen angefeuchtet, abgerieben und mit dem Ledertuch nachgeriebert werden. Genügt das nicht, so sind die Stellen mit einem breiartigen Gemisch von Salmiakgeist und feingepulverter Schlemmkreide zu bestreichen und nach Trocknen mit einem Ledertuch abzureiben.

113. Beschädigungen an Fahnen und Standarten, die nicht am Standort durch einen Fachmann beseitigt werden können, sind umgehend zu melden für:

Heer an Beschaffungsamt für Heer und Marine,
Berlin W 35, Dörnbergstr. 7,

Kriegsmarine an Oberkommando der Kriegsmarine,
Luftwaffe an Hauptstelle für Beschaffung von Bekleidung und Ausrüstung der Luftwaffe,
Berlin O 17, Warschauer Str. 39/40.

Bestand- und Zubehörteile der Fahne und Standarte.

114. Die Fahne besteht aus der Fahnenstange mit Fahnenstuh, dem Fahnenring, dem Fahnentuch, den Fahnenägeln, dem Banderolehaltering, der Fahnen spitze (bei Luftwaffe: Hoheitszeichen der Luftwaffe).

115. Die Standarte besteht:

- a) bei berittenen bzw. bespannten Truppenteilen aus der Standartenstange mit Standartenschuh, den Standartenleisten (aus Metall), der Lauffschiene für den Armriemen, dem Armriemen aus gepolstertem Leder mit zwei Gelenkringen, dem Standartenring, dem Standartentuch, den Standartenägeln, dem Banderolehaltering, der Standarten spitze;
- b) bei motorisierten Truppenteilen des Heeres aus der Standartenstange mit verlängertem, durch Bajonettverschluß abnehmbarem Standartenschuh; sonst wie a), jedoch ohne Armriemen und Lauffschiene.

116. Zubehörteile der Fahne und Standarte sind:

- a) die weiße Hülle aus Nesseltuch,
- b) die Wachstuchhülle mit Metallkappe (bei der Luftwaffe: Lederkappe),

- c) die Hülle aus Zellglas (nur bei Kriegsmarine),
- d) das Bandelier mit Wachstuchbezug,
- e) das Banderole mit Quasten und Banderolespangen,
- f) die Lederkappe für die Fahnen- (Standarten-) Spitze (bei Heer und Kriegsmarine); zwei Lederkappen mit Gummiband für die Flügelspitzen des Hoheitszeichens auf den Fahnen der Luftwaffe,
- g) der Ringkragen mit Kette (nicht bei Kriegsmarine),
- h) der lederne Standartenschuh für Steigbügel (bei berittenen und bespannten Truppen).

117. Die Fahnen (Standarten) und Zubehörteile sind beim Heer in der Bestandsliste B des Wirtschaftstruppenteils (Muster V H. Dv. 121) nachzumessen, bei der Kriegsmarine in der Bestandsnachweisung für Truppenfahnen beim D. R. M., bei der Luftwaffe wie beim Heer.

Instandhaltungskosten.

118. Die Kosten für Instandhaltung der Fahnen und Standarten sind bei den Haushaltsmitteln für Bekleidung und Ausrüstung des betr. Wehrmachtteils zu buchen.

Berlin, den 6. August 1937.

Der Reichskriegsminister und Oberbefehlshaber der Wehrmacht.

von Blomberg,
Generalfeldmarschall.

Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Buchdruckerei,
Berlin SW 68

Historical purpose only, not for sale or commercial use, free of charge

Historical purpose only, not for sale or commercial use, free of charge

Historical purpose only, not for sale or commercial use, free of charge

Historical purpose only, not for sale or commercial use, free of charge

Historical purpose only, not for sale or commercial use, free of charge

Historical purpose only, not for sale or commercial use, free of charge

Historical purpose only, not for sale or commercial use, free of charge

Historical purpose only, not for sale or commercial use, free of charge

Historical purpose only, not for sale or commercial use, free of charge

